

Antrag

auf Bekanntgabe nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) als Sachverständige(r) im Sinne von § 29a BImSchG

Diesem Antrag liegt die 41. BImSchV vom 02. Mai 2013 (Bekanntgabeverordnung - BGBl. I S.973,1001) zugrunde.

1. Antragstellerin / Antragsteller

Herr		Frau	
Name		Vorname	
Akademischer Grad	Geburtsdatum	Geburtsort	
Privatanschrift			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	
Geschäftsanschrift			
Firmenname:			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

2. Antragsumfang¹

<p>Ich beantrage die</p> <p>Erstbekanntgabe</p> <p>Änderung der zurzeit bestehenden Bekanntgabe vom</p> <p>Erneuerung der Bekanntgabe vom</p> <p>für alle im Rahmen des § 29a BImSchG anfallenden sicherheitstechnischen Prüfungen und Prüfungen von sicherheitstechnischen Unterlagen für folgenden Prüfungsbereich (Kombination von Anlagenarten und Fachgebieten nach Anlage 2 der 41. BImSchV):</p>
A. Anlagenarten
<p>1. Anlagenarten oder Gruppen von Anlagenarten nach Anhang 1 der 4. BImSchV, in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung, auch soweit die dort genannten Schwellen unterschritten sind</p>

¹ Es ist ggf. zu berücksichtigen, dass die oder der Sachverständige mehrere Prüfungsbereiche beantragt, die aus unterschiedlichen Kombinationen verschiedener Anlagenarten und Fachgebieten bestehen können.

2. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagenarten, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs sein können

B. Fachgebiete

- 1 Auslegung von Anlagen und Anlagenteilen
- 2 Errichtung von Anlagen oder Anlagenteilen
 - 2.1 Prüfung von Anlagenteilen vor Ort
 - 2.2 Qualitätssicherung, Prüfung auf Konformität
- 3 Verfahrenstechnische Prozessführung
- 4 Instandhaltung von Anlagen
- 5 Statik von baulichen Anlagenteilen
- 6 Werkstoffe
 - 6.1 Werkstoffprüfung
 - 6.2 Werkstoffbeurteilung
- 7 Versorgung mit Energien und Medien
- 8 umgebungsbedingte Gefahrenquellen
- 9 Elektrotechnik
- 10 MSR-/Prozessleittechnik
- 11 Systematische Methoden der Gefahrenanalysen
- 12 Stoffeigenschaften
 - 12.1 Bewertung der Stoffeigenschaften
 - 12.2 Ermittlung von Stoffeigenschaften
 - 12.3 Spezielle toxikologische Fragestellungen
- 13 Auswirkungsbetrachtungen
- 14 Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- 15 Brandschutz
 - 15.1 Fachfragen zum Brandschutz einschließlich Löschwasserrückhaltung
 - 15.2 Experimentelle Untersuchungen zum Brandschutz
- 16 Explosionsschutz
 - 16.1 Prüfung von speziellen Fachfragen zum Explosionsschutz
 - 16.2 Experimentelle Untersuchungen zum Explosionsschutz
- 17 Sicherheitsmanagement und Betriebsorganisation
- 18 Sonstiges

3. Beigefügte Unterlagen

Diesem Antrag sind beigefügt:

Zeugnisse

Fachkundenachweis

Beruflicher Werdegang

Referenzen

Arbeitsproben mit Übersicht (Anlage 1)

Unabhängigkeitserklärung (Anlage 2) bzw. Erläuterungen zu Kapitel 4

Polizeiliches Führungszeugnis (beantragt)

Aufstellung der gerätetechnischen Ausstattung

Vertrag mit dem Hilfspersonal

Versicherungsnachweis (Anlage 3)

Nachweis der Teilnahme an Meinungs- und Erfahrungsaustauschen ²

Kostenübernahmeerklärung

Sonstiges: _____

4. Unabhängigkeitserklärung

4.1 Werden Anlagen und Anlagenteile entwickelt, vertrieben, errichtet oder betrieben?

ja nein

4.2 Wurde oder wird an der Entwicklung, Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen und Anlagenteilen mitgewirkt?

ja nein

4.3 Werden sicherheitsrelevante Anlagen, insbesondere Schutzsysteme hergestellt oder vertrieben?

ja nein

4.4 Besteht eine organisatorische, wirtschaftliche, personelle oder hinsichtlich des Kapitals derartige Verflechtung mit Dritten, dass deren Einflussnahme auf die jeweiligen Aufgaben nicht ausgeschlossen werden kann oder der Anschein einer solchen Einflussnahme besteht?

ja nein

Wenn eine der Fragen 4.1-4.4 mit „ja“ beantwortet wurde, sind Erläuterungen bzw. Nachweise beizufügen, weshalb die Unabhängigkeit trotzdem gegeben ist.

Bei nicht selbständigen Sachverständigen ist eine Unabhängigkeitserklärung des Arbeitgebers beizufügen.

² Nur für erneute Bekanntgabe als Sachverständige/ r

5. Zuverlässigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher nicht

- 1 wegen Verletzung der Vorschriften
 - a) des Strafrechts über gemeingefährliche Delikte oder Delikte gegen die Umwelt,
 - b) des Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Strahlenschutzrechts,
 - c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Infektionsschutzrechts,
 - d) des Gewerbe-, Produktsicherheits- oder Arbeitsschutzrechts oder
 - e) des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts

zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden bin

2. oder wegen Verletzung der Vorschriften

- a) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Bodenschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- b) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Infektionsschutzrechts,
- c) des Gewerbe-, Produktsicherheits- oder Arbeitsschutzrechts oder
- d) des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts

innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als fünfhundert Euro belegt worden bin.

Weiterhin erkläre ich, dass ich bisher nicht

- a) wiederholt oder grob pflichtwidrig gegen die oben genannten Vorschriften verstoßen habe,
- b) Ermittlungs- oder Prüfungsergebnisse vorsätzlich oder grob fahrlässig verändert oder nicht vollständig wiedergegeben habe,
- c) wiederholt gegen Anforderungen des technischen Regelwerkes verstoßen habe, die für die Richtigkeit der Ermittlungs- und Prüfergebnisse relevant sind,
- d) vorsätzlich oder grob fahrlässig Pflichten, die sich aus der Bekanntgabeverordnung oder einer bereits erfolgten Bekanntgabe verletzt habe oder
- e) Dokumentationen und Berichterstattungen zu Ermittlungen oder Prüfungen wiederholt mit erheblichen oder schwerwiegenden Mängeln erstellt habe oder vorsätzlich oder grob fahrlässig wiederholt dazu beigetragen habe, dass Fristen für deren Vorlage versäumt wurden.

6. Erklärung

Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Mit der Speicherung und Veröffentlichung der Daten meiner Bekanntgabe einschließlich der Kommunikationsverbindungen im Internet bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise zum Antrag

1. Die Bekanntgabe erfolgt entsprechend der Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV) und wird im Internet im Recherche-system Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) veröffentlicht.
2. Folgende Antragsunterlagen müssen mit der Antragstellung vorgelegt werden
 - 2.1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
 - 2.2. Zeugnisse und Fachkundenachweise, beruflicher Werdegang ggf. auch für das eingesetzte Hilfspersonal
 - Zeugnis der Hochschule
 - Fort- und Weiterbildungsnachweise
 - Zusammenfassende Erläuterung der Zeugnisse und sonstiger Fachkundenachweise im Hinblick auf die erforderlichen sicherheitstechnischen Fachgebiete
 - Darstellung des beruflichen Werdegangs
 - Zusammenfassende Erläuterung der praktischen Tätigkeit im Hinblick auf den beantragten Prüfungsbereich
 - 2.3 Arbeitsproben für den beantragten Prüfungsbereich, mit denen die beantragten Anlagenarten und Fachgebiete abgedeckt werden, ggf. anonymisiert, z. B.
 - erstellte Sicherheitsberichte
 - Sicherheitskonzepte
 - Sicherheitsbetrachtungen
 - sicherheitstechnische Empfehlungen
 - Gefahrenanalysen
 - erstellte Gutachten
 - Schadensuntersuchungen
 - wissenschaftliche Arbeiteneinschließlich Übersicht der Arbeitsproben (Anlage 1).
 - 2.4 Unterlagen zur Unabhängigkeit
Unabhängigkeitserklärung einschließlich (soweit zutreffend)
 - Erklärung bei nicht selbständigen Antragstellern (Anlage 2)
 - Auszügen aus dem Arbeitsvertrag
 - Nachweis der Selbstständigkeit
 - 2.5 Unterlagen zur Zuverlässigkeit (soweit zutreffend)
 - Polizeiliches Führungszeugnis (bei Meldebehörde beantragen)
 - Zuverlässigkeitserklärung
 - 2.6 Liste der verwendeten Geräte, Programme und Informationsquellen (gerätetechnische Ausstattung)
 - 2.7 Hilfspersonal
 - Vertrag zwischen der/dem Sachverständigen bzw. dem Arbeitgeber der/des Sachverständigen und dem Hilfspersonal
 - Nachweis der ausreichenden Fachkunde des eingesetzten Hilfspersonal
 - 2.8 Versicherungsnachweis entsprechend Muster (Anlage 3)
3. Mit der Antragstellung werden Verwaltungsgebühren fällig. Dies gilt auch für den Fall einer späteren Zurücknahme des Antrags bzw. eines ablehnenden Bescheids.
4. Der Antragsteller ist verpflichtet, den Versicherungsschutz in angemessener Höhe aufrecht zu halten und regelmäßig die Angemessenheit der Haftpflichtversicherung zu prüfen. Die Beendigung, Kündigung oder andere, den Versicherungsschutz beeinträchtigende Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Die Tätigkeit ohne oder mit unzureichender Haftpflichtversicherung kann zum Widerruf der Bekanntgabe als Sachverständige im Sinne von § 29b BImSchG führen.